

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspältige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

N 34.

Dienstag, den 19. März

1901.

### Manl- und Klauenseuche

ist unter dem Rindviehbestande des Grundstücks Cat.-Nr. 2 N in Schönheiderhammer ausgetroffen.

Schwarzenberg, am 15. März 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Krug von Ridda.

### Erlass,

das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungsbzirken Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bzirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsantrag werden

- die Militärflichtigen des Jahrganges 1881 und
- diejenigen Militärflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, veranlaßt, zu den nachstehends festgelegten Musterungsterminen vor der Ersatz-Commission pünktlich und in reinlichem und nüchternem Zustande zur Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26 der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachtheile zu erscheinen, während das persönliche Erscheinen in den Loosungsterminen den Militärflichtigen freigestellt bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- Die von der Ersatz-Commission ausgesprochene, im Loosungsschein vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der Königlichen Ober-Ersatz-Commission wird im Aushebungstermin entscheidende Bestimmung getroffen.
- Militärflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht *amtlich* angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen ist. (§ 62, der Wehrordnung.)
- Militärflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Loosnummer verzichten, können zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppenteil zugeordnet zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen mit Bestimmtheit darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt, also nicht dem Nachruf zugewiesen zu werden oder überzählig zu bleiben.
- Es haben daher Militärflichtige, welche eingestellt zu werden wünschen, den Verzicht auf ihre Loosnummer bereits im Musterungstermine zu erklären.
- Militärflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder ein Zeugnis eines *beamteten* Arztes (Bezirks-, Gerichts- oder Anstalsarzt) beizubringen. (§ 65, der Wehrordnung.)

Die bezüglichen Protokolle sind spätestens im Musterungstermine vorzulegen.

Jeder Militärflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigstlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (§§ 32 und 63, der Wehrordnung.)

Die bezüglichen Anträge sind alsbald anher einzureichen.

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Gestellung, welche nicht gleichzeitig als Enräher entbehrt werden können, oder dient einer bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingerichteten Zurückstellungsantrags der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes eingestellt werden. (§ 32, der Wehrordnung.)

Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- bzw. Aussichtsfähigkeit der Eltern usw. des Militärflichtigen, so muß solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden. (§§ 33, und 63, der Wehrordnung.)

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträthen, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene Kenntnis der Verhältnisse der darin Nachsuchenden, oder auf eingegangene fachliche Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche die Ersatz-Commission für unbegründet befindet, werden der Königlichen Ober-Ersatz-Commission zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche gegen die Entscheidung der Ersatz-Commission müssen binnen 10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war, bei der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Beibringung der nötigen Nachweise und Bescheinigungen erhoben werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Gestellung der Mannschaften Sorge zu tragen; die mit der Stammlösenführung beauftragten Personen haben die

Rekruten zu begleiten und die Rekrutierungstammrollen nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen. (§§ 61, und 106 der Wehrordnung.)

Schwarzenberg, am 25. Februar 1901.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbzirken Schneeberg und Schwarzenberg.

Krug von Ridda, Amtshauptmann.

O.

### Geschäftsplan.

#### I. Musterungstermine.

##### A. Aushebungsbzirk Schneeberg:

###### a) in Eibenstock im Gasthaus zum Feldschlößchen von Vormittags 1/10 Uhr an:

den 21. März für die Militärflichtigen aus Blauenthal, Carlsfeld und Eibenstock,  
den 22. März für die Militärflichtigen aus Schönheide,  
den 23. März für die Militärflichtigen aus Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Muldenhammer, Neidhardtsthal, Wolfsgrün und Wildenthal.

###### b) in Lößnitz im Rathause von Vormittags 9 Uhr an:

den 25. März für die Militärflichtigen der Jahrgänge 1881 und 1880 aus Lößnitz und für die Militärflichtigen aus Oberaffalter,  
den 26. März für die übrigen Militärflichtigen aus Lößnitz und für die Militärflichtigen aus Alberoda, Dittersdorf, Gruna, Niederaffalter und Streitwald.

###### c) in Aue im Gasthof zum blauen Engel von Vormittags 9 Uhr an:

den 27. März für die Militärflichtigen des Jahrgangs 1881 aus Aue,  
den 28. März für die Militärflichtigen des Jahrgangs 1880 aus Aue und für die Militärflichtigen aus Klosterlein, Schindlers Weck und Auerhammer,  
den 29. März für die übrigen Militärflichtigen aus Aue und für die Militärflichtigen aus Niederschlema, Nieder- und Oberpfannenstiel.

###### d) in Schneeberg im Gaste „Stadt Leipzig“ von Vormittags 1/10 Uhr an:

den 30. März für die Militärflichtigen der Jahrgänge 1881 und 1880 aus Schneeberg und für die Militärflichtigen aus Albernau und Neudorfel,  
den 1. April für die übrigen Militärflichtigen aus Schneeberg und für die Militärflichtigen aus Lindenau und Neustadt,  
den 2. April für die Militärflichtigen aus Burkardsgrün, Griesbach, Oberschlema und Bischörlau.

##### B. Aushebungsbzirk Schwarzenberg:

###### a) in Johanngeorgenstadt im Rathause von Vormittags 1/10 Uhr an:

den 10. April für die Militärflichtigen aus Breitenbrunn, Breitenhof, Jügel, Steinbach, Steinheide, Wittigsthal und Johanngeorgenstadt.

###### b) in Schwarzenberg im Bade Ottenstein von Vormittags 9 Uhr an:

den 11. April für die Militärflichtigen aus Beierfeld, Bernsbach und Grasdorf,  
den 12. April für die Militärflichtigen aus Bermsgrün, Bockau, Erla, und Grünhain,  
den 13. April für die Militärflichtigen aus Grünstädtel, Langenberg, Lauter, Neuwerk und Markersbach,  
den 15. April für die Militärflichtigen aus Mittweida, Obersachsenfeld, Pöhla, Raschau und Wachleitha,  
den 16. April für die Militärflichtigen aus Nittersgrün, Tellerhäuser, Wildenau und Schwarzenberg.

#### II. Loosungstermine.

den 3. April von Vormittags 1/10 Uhr an für die Militärflichtigen des Jahrgangs 1881 aus dem Aushebungsbzirk Schneeberg im Gaste „Stadt Leipzig“ in Schneeberg.

den 17. April von Vormittags 9 Uhr an für die Militärflichtigen des Jahrgangs 1881 aus dem Aushebungsbzirk Schwarzenberg im Bade Ottenstein in Schwarzenberg.

### Das Schulbrunnenbad hier selbst

wird Mittwoch, den 20. dieses Monats, für das Baden der Rekruten bereit gehalten werden. Vorherige Anmeldung zum Baden ist nicht erforderlich. Preise: Wannenbäder je 40 Pf., Brausebäder je 15 Pf.

Eibenstock, den 18. März 1901.

### Der Rath der Stadt.

J. B.: Justizrat Landrock.

M.

### Tagesgeschichte.

Deutschland. Über das Befinden des Kaisers wird berichtet, daß die Heilung der Wunde sich in denkbare günstigster Weise vollzieht. Der Verband ist bereits gewechselt und durch einen leichteren ersetzt worden. Die Anschwellung des Gesichts ist geschwunden, die Wunde beginnt sich bereits zu schließen und zu überhüten. Noch klaffen allerdings die Wundränder etwas auseinander, doch hofft Geheimrat v. Bergmann,

sie sowohl zur Vereinigung zu bringen, daß nur eine Narbe in Form einer schmalen, feinen Linie zurückbleiben wird. Eine Entstüllung des Gesichts ist von einer solchen Narbe in seiner Weise zu befürchten. Der Kaiser selbst ist in guter Stimmung, hört täglich Vorträge und arbeitet sehr viel. In etwa 8 Tagen dürfte die Wunde vollständig geheilt sein. Die Kerze würden auch jetzt schon keine Bedenken haben, wenn der Kaiser bei günstiger Witterung ausfahren würde.

Sobald der Kaiser völlig von seiner Verlegung wiederhergestellt ist, wird laut „Königl. Zeit.“ aus London eine besondere

Abordnung in Berlin eintreffen, um im Auftrage des Königs Edward die übliche förmliche Anzeige von der Thronbesteigung des Königs zu machen. An der Spitze dieser Abordnung, die von Berlin nach Petersburg weiterreist, um am dortigen Hofe die gleiche Anzeige zu erstatten, steht der Herzog von Abercorn.

Der Bundesrat hat auf Antrag des Reichskanzlers beschlossen, den Eisenbahnpfarrpreis für verlaubte Militärpersönlichen vom Feldwebel abwärts von 1,5 Pf. auf 1 Pf. für den Mann und das Kilometer herabzusetzen. Die